

Informationen über Anbahnung und Abschluss sowie über Inhalt und Erfüllung des Versicherungsvertrages

1 Daten zum Unternehmen (Anbieter)

Name und Anschrift	HDI Versicherung AG Edelsinnstraße 7-11, 1120 Wien
Telefon:	+43 (0) 509 05-30
E-Mail:	office@hdi.at
Web:	www.hdi.at
Firmenbuchnummer:	91142 h
Firmenbuchgericht:	Handelsgericht Wien
Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer:	ATU15364102
Hauptgeschäftstätigkeit:	HDI Versicherung AG betreibt Schaden-, Unfall- und Industrieversicherungen, soweit der Betrieb durch die Versicherungsaufsichtsbehörde genehmigt wurde.
Aufsichtsbehörde	Finanzmarktaufsicht (FMA), Versicherungsaufsichtsbehörde, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

Das Unternehmen ist Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich, der Wirtschaftskammer Wien und des Verbandes der Versicherungsunternehmer Österreichs. Das Unternehmen bietet vor Vertragsabschluss Beratung an.

Als Versicherung unterliegt das Unternehmen den Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

2 Zustandekommen des Versicherungsvertrages (Vertragsabschluss)

Bei Abschluss über den Online-Rechner:

Durch Ihre Eingaben im Online-Rechner bekommen Sie entweder eine unverbindliche Prämieninformation angezeigt oder erstellen einen verbindlichen Antrag. Wenn aufgrund Ihrer Angaben die Prämienberechnung oder Antragserstellung nicht möglich sind, teilen wir Ihnen dies auf der betreffenden Webseite mit.

Nach dem Ausfüllen des Antragsformulars fassen wir Ihre Eingaben zusammen und geben Ihnen die Möglichkeit, diese zu berichtigen. Durch das Absenden des Formulars geben Sie einen verbindlichen Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages gegenüber HDI ab. Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsschutz. Daraufhin erhalten Sie von uns unverzüglich ein Bestätigungsmail zugesandt, in dem wir das Einlangen Ihres Antrages erklären und den beantragten Beginn des Versicherungsschutzes festhalten; Dem Bestätigungsmail sind PDF-Dokumente mit den Vertriebsinfos, allgemeinen Infos zum Versicherungsprodukt, einer Antragskopie und dem Beratungsprotokoll angehängt. Nach Prüfung Ihres Antrages erklären wir die Annahme durch das Übersenden der Polizze oder einer Annahmeerklärung. Die versicherte Person hat ab dem angegebenen Zeitpunkt Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz steht jedoch unter der Bedingung der rechtzeitigen Prämienzahlung. Die Polizze erhalten Sie wenige Tage nach dem Bestätigungsmail übermittelt. Die Übermittlung erfolgt per Post.

Hinweis zum Beginn des Versicherungsschutzes gemäß § 1 a Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz:

Gemäß § 1 a Abs. 2 VersVG weisen wir darauf hin, dass der Versicherungsvertrag erst mit Zugang der Versicherungspolizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande kommt und vor diesem Zeitpunkt kein Versicherungsschutz besteht.

Wird eine vorläufige Deckung beantragt, kann der Versicherungsschutz schon vor Zugang der Polizze gewährt werden.

Wird ein späterer Beginn der Versicherung beantragt, so besteht diese Deckungspflicht frühestens ab diesem Zeitpunkt. Kommt der Vertrag nicht zustande, so endet die Deckungspflicht, sobald der Versicherungsnehmer nicht mehr an seinen Antrag gebunden ist. HDI gebührt für diese Deckungspflicht die ihrer Dauer entsprechende Prämie.

Bei der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz bereits mit Hinterlegung der Versicherungsbestätigung (VB) bei der zuständigen Behörde.

3 Wesentliche Merkmale des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz wird durch den Antrag, die Versicherungsbedingungen und durch die Polizze bestimmt. Diese sind maßgebend.

Das Produktinformationsblatt (IPID) stellt einen vereinfachten Überblick über das Versicherungsprodukt dar. Unsere produktbezogenen IPIDs können Sie auf www.hdi.at/services/dokumentencenter/privatkunden im Detail ansehen.

Beachten Sie, dass nicht alle Schadenfälle, die unter die Beschreibungen fallen, versichert sind; es gibt Ausschlüsse: Diese können Sie den Bedingungen entnehmen, die dem Vertrag zugrunde liegen.

4 Belehrung über das Rücktrittsrecht

Nachfolgend informieren wir Sie über Ihr Rücktrittsrecht.

Wenn Sie (1) Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG sind, (2) den Versicherungsvertrag im Fernabsatz (z. B. ausschließlich über das Internet) abgeschlossen haben, also ein „Fernabsatzvertrag“ im Sinne des § 3 Z 2 FAGG vorliegt, und (3) es sich dabei um keine Lebensversicherung handelt, gilt die Belehrung über das Rücktrittsrecht nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG).

In allen anderen Fällen gilt die Belehrung über das Rücktrittsrecht nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VersVG).

Die nachstehenden Belehrungen über das Rücktrittsrecht gelten sinngemäß auch für Vertragsänderungen mit der Maßgabe, dass im Fall eines wirksamen Rücktritts nur die Änderungen Ihres Versicherungsvertrages entfallen und der Vertrag mit dem Inhalt weiterbesteht, den er vor der Änderung hatte.

4.1 Rücktrittsrecht nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG)

(gilt nur für Nicht-Lebensversicherungsverträge, die von Verbrauchern im Fernabsatz abgeschlossen wurden)

4.1.1 Rücktrittsrecht

1. Sie können vom Versicherungsvertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten.

2. Die Rücktrittsfrist beginnt am Tag des Abschlusses des Versicherungsvertrags, jedoch nicht, bevor Sie die Vertragsbedingungen und die Informationen, die Ihnen nach § 18a Abs. 8 FAGG in Verbindung mit den §§ 128 bis 135e VAG 2016 bzw. den Ständesregeln für Versicherungsvermittlung vor Abschluss des Versicherungsvertrags zur Verfügung zu stellen sind, erhalten haben.
3. Haben Sie die Vertragsbedingungen und die Informationen gemäß Punkt 2 nicht erhalten, so endet die Rücktrittsfrist jedenfalls zwölf Monate und 14 Tage nach Abschluss des Versicherungsvertrags, es sei denn, Sie wurden über Ihr Rücktrittsrecht nicht gemäß § 18a Abs. 1 Z 16 FAGG belehrt.
4. Um Ihr Rücktrittsrecht auszuüben, müssen Sie den Versicherer mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, vom Versicherungsvertrag zurücktreten, informieren.
5. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: HDI Versicherung AG, Edelsinnstraße 7-11, 1120 Wien bzw. office@hdi.at.

Haben Sie den Versicherungsvertrag über eine Online-Benutzeroberfläche (wie eine Website) abgeschlossen, können Sie Ihr Rücktrittsrecht auch online unter www.hdi.at/widerruf ausüben oder über den „Vertrag widerrufen“-Button im Footer der Website www.hdi.at. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermittelt der Versicherer Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Rücktrittserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.
6. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist abgeben.
7. Sie haben kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über Reise- und Gepäckversicherungen oder über ähnliche kurzfristige Versicherungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Rücktrittsfolgen

8. Mit dem wirksamen Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag.
9. Wenn Sie bereits Geldleistungen aus dem Versicherungsvertrag erhalten haben, haben Sie diese dem Versicherer unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag des Rücktritts, zu erstatten.
10. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, hat der Versicherer Ihnen diese unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen nach dem Erhalt der Rücktrittserklärung, zu erstatten. Haben Sie jedoch verlangt, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Rücktrittsfrist beginnt, so gebührt dem Versicherer eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie und darf sich dieser daher den Teil der Prämie einbehalten, der auf die Zeit bis zum Erhalt der Rücktrittserklärung entfällt; dabei handelt es sich um 1/365 der – bei nach kürzeren Zeitabschnitten bemessenen Prämien entsprechend umgerechneten – Jahresprämie je Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat.
11. Im Falle der Nichtausübung des Rücktrittsrechts bleiben Sie an den Versicherungsvertrag gebunden und ist dieser wie vereinbart zu erfüllen.

4.2 Rücktrittsrecht nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

(gilt in allen anderen Fällen)

§ 5c VersVG

1. Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, E-Mail) zurücktreten.
2. Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsscheines), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
3. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: HDI Versicherung AG, Edelsinnstraße 7-11, 1120 Wien bzw. office@hdi.at. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
4. Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
5. Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

5 Laufzeit des Versicherungsvertrages und vertragliche Kündigungsrechte

Die Laufzeit des Vertrages ist am Polizzendokument angeführt. Die Laufzeit verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt wird.

Ist der Versicherungsnehmer Verbraucher (§ 1 Abs. 1 Z 2 KSchG), so kann dieser ein Versicherungsverhältnis, das er für eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen ist, zum Ende des dritten Jahres oder jedes darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

6 Prämie (Gesamtpreis), Zahlungsweg und Zeitpunkt der Prämienzahlung, Zahlungsverzug

Die Prämie entnehmen Sie dem online erstellten Versicherungsangebot, Ihrem Antrag und der Polizze. Die angegebene Prämie umfasst alle Entgelte, Steuern und stellt somit den Gesamtpreis dar.

Die Prämienzahlungsfrist, der Beginn der Frist, die Voraussetzungen für die Leistungsfreiheit bei Zahlungsverzug oder bei nur teilweiser Zahlung der ersten oder einmaligen Prämie, die Bestimmung des Beginns des Versicherungsschutzes bei nicht rechtzeitiger Prämienzahlung sowie weitere Rechtsfolgen des Zahlungsverzuges sind in den §§ 38 und 39a VersVG geregelt. Es gilt als vereinbart, dass im Falle einer Vertragsauflösung nach § 38 VersVG (Nichtzahlung der Erstprämie) eine Geschäftsgebühr in Höhe von 30 % der Jahresnettoprämie an die HDI Versicherung AG zu entrichten ist.

Die Vereinbarung der unterjährigen Zahlungsweise (monatlich, viertel- und halbjährlich) beeinträchtigt nicht die Fälligkeit der Jahresprämie. Bei Nichteinhaltung der unterjährigen Zahlung ist die HDI Versicherung AG zur Einforderung der Jahresprämie berechtigt. Sie haben die Möglichkeit, die Prämienzahlung mittels SEPA-Lastschrift vorzunehmen. Dies erfolgt kostenfrei. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Bankkosten für zurückgeleitete Lastschriften dem Versicherungsnehmer bzw. Prämienzahler angelastet werden. Sie können jedoch auch die Zahlung der Prämie mit Zahlschein vornehmen.

Sie erhalten die Prämienaufforderung rechtzeitig vor Prämienfälligkeit zugesendet.

7 Gültigkeitsdauer der Produktinformationen

Die aktuellen Produktinformationen finden Sie auf unserer Website www.hdi.at/services/dokumentencenter/privatkunden. Die zum Zeitpunkt Ihres Antrags gültigen Produktinformationen werden Ihnen bei Antragstellung zur Verfügung gestellt. Sollten Sie diese nicht mehr finden, wenden Sie sich gerne schriftlich per E-Mail an office@hdi.at oder postalisch an HDI Versicherung AG, Edelsinnstraße 7-11, 1120 Wien, unter Angabe Ihrer Polizzennummer.

8 Vertragsgrundlagen, anwendbares Recht, Gerichtsstand, Beschwerdestellen, Aufsichtsbehörde

Für den Vertragsinhalt sind der Antrag, die dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Polizze maßgebend. Auf die gesamte vorvertragliche und vertragliche Rechtsbeziehung findet österreichisches Recht Anwendung. Für etwaige Rechtsstreitigkeiten aus dem Rechtsverhältnis stehen Ihnen alle gesetzlichen Gerichtsstände zur Verfügung.

Sanktionsklausel

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – (Rück-)Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien anwendbaren Wirtschafts-, Handels oder Finanzsanktionen bzw. Embargos des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (UN), der Europäischen Union (EU) oder der nationalen Gesetzgebung entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos, die durch die Vereinigten Staaten von Amerika oder andere Länder erlassen werden, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union (EU) oder lokale Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Beschwerdestellen

Ihre Beschwerden können Kunden an HDI Versicherung AG, Edelsinnstraße 7-11, 1120 Wien, richten, auch per E-Mail an office@hdi.at.

Eine Beschwerde wird von uns unverzüglich der für die Bearbeitung eingesetzten Person zugewiesen. Zu jeder Beschwerde wird unverzüglich eine Stellungnahme abgegeben.

Sie können sich aber auch an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, E-Mail: info@vvo.at, wenden.

Sollte es sich beim Vertrag um ein Verbrauchergeschäft handeln, können Sie sich auch an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte, Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, E-Mail: office@verbraucherschlichtung.at und an die Beschwerdestelle des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at, wenden.

Im Falle einer Beschwerde mit einem Datenschutzbezug können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten von HDI Versicherung AG, E-Mail: datenschutz@hdi.at, wenden. Zusätzlich haben Sie eine Beschwerdemöglichkeit bei der österreichischen Datenschutzbehörde: Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at. Unabhängig davon besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

9 Sprache

Die in der gesamten Geschäftsbeziehung angewendete Sprache ist Deutsch.

10 Vertragsspeicherung

Ihre Vertragsdaten werden von uns elektronisch gespeichert, jedoch nicht in einer Weise, die Ihnen den Zugriff darauf ermöglichen würde.

11 Zahlung und Erfüllung von Geldleistungen

Geldleistungen seitens HDI werden mit Beendigung der zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfangs der Leistung des Versicherers nötigen Erhebungen fällig.

Gender Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.